

Vor Eintritt in die Beratung informiert Vorsitzender Gräf über ein Schreiben der Bürgerinitiative „Kein Gewerbegebiet in Lindscheid“, welches ihm am heutigen Tag zugestellt wurde. Er liest dessen Inhalt vor und führt dazu aus, dass am heutigen Abend nicht über die Ausweisung eines Gewerbegebietes entschieden würde, sondern über das Bundesförderprojekt „Chance 7“ und dessen Inhalte, die möglicherweise die Ausweisung eines Gewerbegebietes behindern können, zu beraten sei.

Der zu diesem Top gestellte Antrag der FDP-Fraktion vom 21.01.2013 wurde den Ausschussmitgliedern vor Sitzungsbeginn ausgehändigt und liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Herr Zielinski schlägt vor, heute ausschließlich über den vorliegenden FDP-Antrag zu beraten und sich nicht weiter inhaltlich mit der Thematik zu befassen, da eine Projektbeteiligung bereits durch den Rat der Gemeinde abgelehnt wurde.

Herr Lorenz schildert aus seiner Sicht eingehend mögliche Einschränkungen und andere Problematiken, welche durch dieses Projekt für die Gemeinde und Grundeigentümer entstehen könnten. Außerdem täusche der Rhein-Sieg-Kreis mit der Verwendung des Logos der Gemeinde Eitorf vor, dass sie als Partner an dem Projekt teilnehme.

Herr Scholz vertritt eine andere Auffassung und erinnert, dass man durch den Nichtbeitritt auch jegliches Mitspracherecht aufgegeben habe. Er wirft die Frage auf, was passiert, wenn sich Privatpersonen oder auch der Staatsforst mit Flächen innerhalb des Gemeindegebiets an dem Projekt beteiligen möchten. Er erklärt, dass er den FDP- Antrag nicht unterstütze.

Herr Kemmler stellt klar, dass es in dem Antrag darum gehe, dass seitens des Projektträgers und des Rhein-Sieg-Kreises anerkannt wird, dass die Gemeinde Eitorf nicht an dem Projekt teilnimmt und dies auch so dokumentiert und publiziert wird. Weiterhin sollte die Meinung des Gemeinderates zu diesem Projekt damit nochmals verdeutlicht werden.

Auf Nachfrage von Frau Miethke bezüglich der Teilnahme von Privatpersonen erklärt Erster Beigeordneter Sterzenbach, dass der Rhein-Sieg-Kreis grundsätzlich mit jeder Person Verträge abschließen kann. Inwieweit der RSK allerdings Gelder auf ein Gebiet verteilt, das nicht am Projekt teilnimmt, müsse die Behörde entscheiden und gegenüber dem Fördergeber rechtfertigen.

Im Anschluss an die Aussprache lässt Vorsitzender Gräf über den Antrag abstimmen.